

Abg. Haselier begrüßte Anträge politisch interessierter Bürger als demokratisches Zeichen. Allerdings könne der vorliegende Antrag in mehrere Richtungen verstanden werden.

Soweit es um betriebliches Gesundheitsmanagement in der Kreisverwaltung gehe, erinnerte er daran, dass die Kreisdirektorin in unterschiedlichen Gremien über das Gesundheitsmanagement berichtet habe und dass es im Hause eine entsprechende Fachkraft gäbe.

Soweit es in dem Antrag eher um Netzwerkbildung gehe, sehe er die Gefahr von Doppelstrukturen. Es wäre angemessen, dem Antragsteller mit Verwaltungsschreibern mitzuteilen, was hier bereits passiere. Es sei auch ein guter Anlass über die Aktivitäten des betrieblichen Gesundheitsmanagements informiert zu werden. Doch könne dem Antrag in den drei Punkten nicht entsprochen werden, da man eine Nichtzuständigkeit des Kreises sehe.

Ltd. KVD Allroggen wies darauf hin, dass bereits schon eine ganze Menge getan werde, es gebe eine Lenkungsgruppe im Hause, die sich regelmäßig mit Fragen des betrieblichen Gesundheitsmanagements befasse. Es sei eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt worden und es gebe auch mit verschiedenen Einrichtungen außerhalb des Hauses Kontakt.

Was im Antrag angesprochen sei, verstehe er als einen systematischen Kontakt. Wenn der Antrag bejaht werde, müssten zunächst Gespräche geführt werden, wie die Resonanz von den anderen Seiten ist. Dann erst müsse besprochen werden, was möglich gemacht werden könne.

SkB Albrecht fügte hinzu, dass es gut sei, dass sich Bürgerinnen und Bürger aktiv einbringen würden. Er habe mitbekommen, dass in der Verwaltung schon einiges passiere in dieser Richtung. Das Problem der Parallelstrukturen sei angesprochen worden. Er befürwortete das von Ltd. KVD Allroggen Gesagte, nämlich erst zu prüfen, inwieweit die anderen Stellen überhaupt bereit seien, in Kontakt zu treten. Die gesammelten Informationen könnten für weitere Beratungen verwendet werden.

Abg. Skoda gab zu bedenken, dass das Gesundheitsamt und das Sozialamt zurzeit sehr belastet seien. Es käme zu einer zusätzlichen personellen und zeitlichen Belastung, die nicht unbedingt zu diesem Zeitpunkt notwendig sei. Auch würde das aktuelle System funktionieren, somit sei es zu diesem Zeitpunkt nicht notwendig, darüber zu diskutieren.

Die Vorsitzende fragte, was genau zurzeit in Bezug auf das betriebliche Gesundheitsmanagement durchgeführt werde.

Sie würde vor einer Stellungnahme gegenüber dem Antragsteller gerne erst informiert werden. Dies solle dem Antragsteller auch mitgeteilt werden.

Abg. Herchenbach-Herweg fragte, ob es die Möglichkeit gebe, entsprechende Informationen zum Protokoll zu bekommen, den Antrag zu vertagen und den Antragsteller dann über den Stand der Dinge zu informieren.

Ltd. KVD Allroggen machte deutlich, dass die Tätigkeit im Bereich des betrieblichen Gesundheitsmanagements spontan nicht umfassend dargestellt werden könne, da es viele Details gebe und es weit über Mitarbeiterbefragungen, Unterstützung von Führungskräften, Gesundheitstag hinaus, einzelne Gesundheitsfördermaßnahmen gebe. Die Komplettübersicht könne zu Protokoll gegeben werden und wenn gewünscht, in der nächsten Sitzung darüber ausführlicher gesprochen werden.

Die Vorsitzende befürwortete dies. Damit wäre auch dem Bürgerinteresse gedient.

*Anmerkung der Verwaltung: Die erbetene Aufstellung über Inhalte des Betrieblichen Gesundheitsmanagements wird nachgereicht. Der Antragsteller wird über den Sachstand der Beratung informiert.*